Niederschrift
über die 12. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 26. April 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD – ab 17:30 Uhr (TOP 5)
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD
Oliver Schmolinski, Mitglied, SPD (Vertretung für Petra Friedrich)
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU (Vertretung für Dominique Kalb)
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU (Vertretung für Jörg Hildebrandt)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Dieter Gratzer, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme
Kamil Saygin, Vertreter des Ausländerbeirates (Vertretung für Edis Gegic)
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Peter Schaumburg, Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Jürgen Freymuth, KASSELWASSER
Anke Ziegenbalg, KASSELWASSER
Dorothée Rhiemeier, Kulturamt
Anja Morell, Bürgeramt
Stefanie Köhler, Hauptamt
Ingrid Könen, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung**	101.18.496
2.	**Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages**	101.18.497
3.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2016; - Kenntnisnahme Liste Z-B / 2016 -**	101.18.508
4.	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV) Änderung des Gesellschaftsvertrags**	101.18.511
5.	**Neubau eines documenta-Instituts**	101.18.526
6.	**Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel**	101.18.474
7.	**Stand der Umsetzung des Gesamtabschlusses des Kasseler Haushalts**	101.18.509
8.	**Wahlausschlüsse und Barrierefreiheit von Wahlen**	101.18.510
9.	**Wassergebühren senken**	101.18.512
10.	**Fraktionsstärke**	101.18.518
11.	**Neuberechnung der Wassergebühren**	101.18.519
12.	**Fördermittel und Investitionen für OpenGovernment-Projekte**	101.18.520

2. stellvertretende Vorsitzende Köpp eröffnet die mit der Einladung vom 19. April 2017 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

2. stellvertretende Vorsitzende Köpp gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte
10.Fraktionsstärke
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.518 –

11.Neuberechnung der Wassergebühren
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.519 –
und
12.Fördermittel und Investitionen für OpenGovernment-Projekte
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.520 –
abgesetzt werden, da der Vertreter der Antrag und Anfrage stellenden Fraktion Freie Wähler + Piraten für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Herr Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirates, beantragt, den Tagesordnungspunkt
6. Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.474 -
vorzuziehen und vor TOP 1 zur Behandlung aufzurufen, da er noch einen Anschlusstermin hat.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung : --
Enthaltung : --
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Ausländerbeirates, Tagesordnungspunkt 6, Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel, 101.18.474, vor TOP 1 zu behandeln, wird **zugestimmt.**

2. stellvertretende Vorsitzende Köpp stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

6. Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.474 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Pool von Dolmetscherinnen und Dolmetschern einzurichten und zu betreiben, der durch Ämter, Integrationsfachdienste, gesundheits-, sozialpflegerische und Bildungseinrichtungen im weitesten Sinne sowie von Flüchtlingen und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderern zur Überwindung der Sprachbarriere sowie zur Sicherstellung einer zielorientierten Kommunikation in Anspruch genommen werden kann. Im Dolmetscherpool können sowohl professionelle, gerichtlich bestellte oder vereidigte, aber auch ehrenamtlich tätige Dolmetscherinnen und Dolmetscher berücksichtigt werden. Für die Dolmetscherdienstleistungen sind ortsübliche Honorare und, im Falle der ehrenamtlich tätigen Dolmetscher, eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Bei der Einrichtung des Dolmetscherpools ist eine Stelle zu schaffen, welche die Anfragen und Termine koordiniert sowie die Abrechnung der Honorare und Aufwandentschädigungen vornimmt.

Herr Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirates, begründet den Antrag.
Oberbürgermeister Hilgen bezieht dazu Stellung.
Im Rahmen der Aussprache zieht Herr Saygin den Antrag des Ausländerbeirates zurück. Er folgt dem Vorschlag, zunächst mit Vertretern der Caritas die Angelegenheit zu erörtern und ggf. danach eine neue überarbeitete Fassung des Antrages einzubringen.

Der Antrag wurde von Herrn Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirates, zurückgezogen.

1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung
Vorlage des Magistrats
- 101.18.496 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH in Liquidation an die Universität Kassel, wird gemäß beigefügtem Entwurf der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen."

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung, 101.18.496, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage des Magistrats
- 101.18.497 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Änderung des § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH vom 21.03.2012 wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages, 101.18.497, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

3. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2016; - Kenntnisnahme Liste Z-B / 2016 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.508 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z-B/2016 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.124.280,26 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 39.768,88 €

Kenntnis."

Stadtverordneter Lipardi, CDU-Fraktion, möchte zur Anlage 7 der Vorlage wissen, wie viel Personen an dem Kurs für ehrenamtliche Notfallbegleiter teilgenommen und wie viele diesen Kurs erfolgreich absolviert haben. Weiterhin bittet er um Auskunft welche Referenten in dem Kurs ausgebildet haben?
Stadtkämmerer Geselle sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV)
Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage des Magistrats
- 101.18.511 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der KVV wird nach Maßgabe der beigefügen Synopse zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (KVV) Änderung des Gesellschaftsvertrags, 101.18.511, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

5. Neubau eines documenta-Instituts
Vorlage des Magistrats
- 101.18.526 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau eines documenta-Instituts und stellt die für das Bauvorhaben erforderliche Grundstücksfläche zur Verfügung.

2. Für den Neubau des documenta-Instituts werden aus städtischen Mitteln vier Mio. € bereitgestellt.

3. Das Gebäude wird nach Fertigstellung an die Universität Kassel und die documenta und Museum Fridericianum gGmbH vermietet."

Oberbürgermeister Hilgen erläutert die Magistratsvorlage. Im Anschluss beantworten er und Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau eines documenta-Instituts, 101.18.526, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gratzer

Der Tagesordnungspunkt

6. Einrichtung eines Dolmetscherpools für die Stadt Kassel
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.474 -

wurde vor Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung aufgerufen.

7. Stand der Umsetzung des Gesamtabschlusses des Kasseler Haushalts
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.509 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Gesamtabschlusses 2015?
2. Was sind die Gründe für die verspätete Erstellung des Gesamtabschlusses?

3. Wann kann der Gesamtabschluss 2015 den Gremien der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich vorgelegt werden?
4. Die Jahresabschlüsse welcher der unter §112 Abs. 5 HGO fallenden Aufgabenträger werden in den städtischen Gesamtabschluss aufgenommen?
5. Von welchen dieser Aufgabenträger liegen bereits notwendige Unterlagen zur Durchführung des Gesamtabschlusses vor?
6. Wie stellt die Stadt Kassel zukünftig sicher, dass der Gesamtabschluss fristgerecht aufgestellt wird?

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt 2. stellvertretende Vorsitzende Köpp die Anfrage für erledigt.

8. Wahlausschlüsse und Barrierefreiheit von Wahlen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.510 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen sind in Kassel laut § 13 Bundeswahlgesetz von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?
2. Inwieweit teilt der Magistrat die Besorgnis des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung bezüglich der Wahlrechtsausschlüsse als Diskriminierung aufgrund von Behinderung?
3. Inwieweit nahm die Verwaltung bei den vergangenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen darauf Einfluss, sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind?
4. Welche Verbesserungen sind in dieser Hinsicht in Vorbereitung der Bundestags- und Landtagswahlen 2017/2018 geplant?
5. Inwieweit wird bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl auch der Frage nachgegangen, ob diejenigen Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglichen sollen, gesetzeskonform angewendet worden sind?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt 2. stellvertretende Vorsitzende Köpp die Anfrage für erledigt.

9. Wassergebühren senken
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.512 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Senkung der Wassergebühren in Kassel vorzulegen.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtkämmerer Geselle nimmt dazu Stellung. Anschließend beantworten er und Oberbürgermeister Hilgen die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Wassergebühren senken, 101.18.512, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

10. Fraktionsstärke
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.518 -

Abgesetzt

11. Neuberechnung der Wassergebühren
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.519 -

Abgesetzt

12. Fördermittel und Investitionen für OpenGovernment-Projekte
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.520 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr

Dorothee Köpp
2. stellvertretende Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Anlage zu TOP 3

12. Mai 2017
Bertram Hilgen

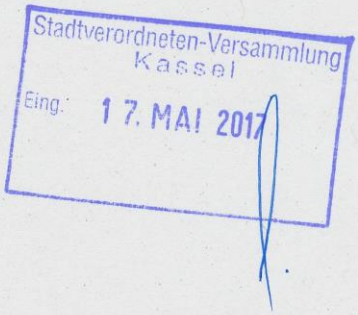

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

über –16-

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Vom 26. April 2017

Sehr geehrte Frau Stadtvorsteherin Friedrich,

die Fragen des Stadtverordneten Lipardi , CDU Fraktion:
„Wie viele Personen haben an dem Kurs ehrenamtliche Notfallbegleiter teilgenommen und wie viele haben diesen Kurs erfolgreich absolviert, sowie welche Referenten in dem Kurs ausgebildet haben?“ beantworte ich wie folgt:

Es wurden 14 Notfallbegleiter ausgebildet. 13 haben die Ausbildung abgeschlossen.

Beteiligte Referentinnen und Referenten waren: Markus Schmidt, Petra Burchardt (Kriseninterventionsdienst des Deutschen Roten Kreuz), Ursula Josuttis, Günther Kolbe (Klinikseelsorge der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck), Kurt Grützner (Notfallseelsorger der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck), Hakan Şahin (Polizeipräsidium Nordhessen), Ayşe Coşkun-Şahin (Islamwissenschaftlerin, Mitarbeiterin der Stadt Frankfurt – wurde von der Ev. Kirche finanziert), Andreas Herrmann (Referent für interreligiöse Fragen der ev. Landeskirchen).

Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

Anlage zu TOP 8

-33-

2714

über -I- an -16-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 02. MAI 2017

26. April 2017
Ralf Ritter
Tel. 2003

Wahlausschlüsse und Barrierefreiheit von Wahlen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
101.18.510

1. *Wie viele Menschen sind in Kassel laut § 13 Bundeswahlgesetz von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?*

   Zurzeit sind 16 Personen nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Personen, für die zur Besorgung sämtlicher Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist (§ 13 Nr. 2 BWG).

   Fälle nach § 13 Nr. 1 BWG (Verlust des Wahlrechts infolge eines Richterspruchs) oder Nr. 3 (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgrund einer strafrechtlichen Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 Strafgesetzbuch) gibt es in der Stadt Kassel keine.

2. *Inwieweit teilt der Magistrat die Besorgnis des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung bezüglich der Wahlrechtsausschlüsse als Diskriminierung aufgrund von Behinderung?*

   Die Besorgnis wird nicht geteilt.

3. *Inwieweit nahm die Verwaltung bei den vergangenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen darauf Einfluss, sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind?*

   - Seit der Kommunalwahl 2016 sind alle Wahlräume in Kassel für mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei zu erreichen. Bei Änderungen von Wahllokalen werden stets nur solche Räumlichkeiten ausgewählt, die diese Anforderung erfüllen.
   - Menschen mit Sehbehinderung oder anderen Einschränkungen können sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einer Hilfsperson zur Kennzeichnung des Stimmzettels bedienen. Die Hilfsperson hat den Willen des Wählers zu erfüllen und das Wahlgeheimnis zu wahren. Auch eine Person des Wahlvorstands kann als Hilfsperson fungieren, wenn dies durch die Wählerin oder den Wähler gewünscht ist.
   - Speziell für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung werden von den Verbänden und Vereinen (z.B. Blindenhilfswerk e.V.) Stimmzettelschablonen zur Verfügung gestellt. Dies gilt für Wahlen auf Bundes- und Landesebene.
   - Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht außerdem durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl soll kranken, behinderten oder anderweitig am Wahltag verhinderten Personen die Ausübung des Wahlrechts per Brief statt an der Wahlurne im Wahllokal ermöglichen. Der Antrag auf Briefwahl kann schriftlich, online, per E-Mail, per Fax, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person gestellt werden.
   - Bei allgemeinen Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahlen sind die Gemeindebehörden verpflichtet, an jeden Haushalt Musterstimmzettel zu verteilen. Auf der Rückseite der

Musterstimmzettel können Hinweise für die Wählerinnen und Wähler zum Wahlsystem, zum Wahlrecht etc. angebracht werden.

Für die Ausländerbeiratswahlen im November 2015 und die Kommunalwahlen im März 2016 hat die Wahlbehörde der Stadt Kassel die Rückseite der jeweiligen Musterstimmzettel für Hinweise zum Wahlsystem, zu Möglichkeiten der Stimmabgabe sowie Beispiele zu ungültigen und gültigen Stimmen genutzt. Diese waren mit Elementen einfacher Sprache formuliert sowie grafischen Erläuterungen ergänzt, um einen möglichst großen Personenkreis über diese Themen aufzuklären.

4. *„Welche Verbesserungen sind in dieser Hinsicht in Vorbereitung der Bundestags- und Landtagswahlen 2017/2018 geplant?"*

   Zurzeit finden Vorgespräche mit dem Grundbildungszentrum vhs Region Kassel statt, um für die Bundestagswahl eine Broschüre in leichter Sprache herauszugeben. Hierbei sollen Personen, die nicht gut lesen und schreiben können, die eine Beeinträchtigung haben oder nicht gut Deutsch sprechen, alle relevanten Informationen zur Bundestagswahl vermittelt werden.

5. *„Inwieweit wird bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl auch der Frage nachgegangen, ob diejenigen Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglichen sollen, gesetzeskonform angewendet worden sind?"*

   Die Wahlhelfer werden mit Hilfe von Informationsbroschüren und Leitfäden über den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen informiert. Darüber hinaus ist diese Thematik auch Inhalt der Schulungen und Schulungsmaterialien.

   Besonders geschulte Mitarbeiter in der Wahlbehörde stehen für telefonische Rückfragen den gesamten Wahltag zur Verfügung.

   Der Reisedienst – erfahrene und von der Wahlbehörde geschulte und eingesetzte Teams - überprüft in jedem Wahlraum, ob alle Vorgaben eingehalten werden, insbesondere dass behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung die Teilnahme an der Wahl gemäß der jeweils gültigen Rechtsvorschriften möglichst erleichtert wird (Bundestags- und Europawahlen: § 46 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO), Landtagswahlen: § 39 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWO), Kommunalwahlen: § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)).

   Im Nachgang jeder Wahl werden eingehende Beschwerden, Verbesserungsvorschläge oder Unstimmigkeiten geprüft und – falls erforderlich und/oder sinnvoll – entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Sollten bei der Durchführung einer Wahl Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, werden diese den jeweiligen Prüfungsgremien zur Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung

Anja Morell